Zeitschrift: Zürcher Taschenbuch
Herausgeber: Gesellschaft zürcherischer Geschichtsfreunde
Band: 110 (1990)

Artikel: Das Oberhauserriet : die Geschichte einer Landschaft
Autor: Illi, Martin
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-985364

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

MARTIN ILLI

Das Oberhauserriet – Die Geschichte einer Landschaft

Um die Zukunft der verbliebenen Freiflächen im «Oberhauserriet» in der Stadt Opfikon-Glattbrugg wird seit Jahren gerungen – günstige Verkehrslage (Flughafen, Autobahnen) machen das Gelände für Dienstleistungsunternehmen attraktiv. Im Endausbau könnten sich dort Arbeitsplätze in der Grössenordnung der engeren Zürcher City konzentrieren. Folge davon wäre eine Zunahme des privaten Pendelverkehrs, welche nicht allein in Umweltschutzkreisen zur Beunruhigung führt.

Die aktuelle Diskussion um die Erschliessung der «teuersten Wiese Europas», wie das ehemalige Ried in der Presse auch genannt wird, bot Anlass, die Landschaftsgeschichte dieses Raumes aufzuarbeiten. Dieser Beitrag will am Beispiel von Oberhausen zeigen, wie die Bauern schon seit Jahrhunderten die Riedlandschaften in unserer Gegend nutzten. Als man nämlich mit den umfangreichen Meliorationen und Entwässerungen begann, hat man nicht brachliegende Naturlandschaften, sogenanntes «Ödland», ackerfähig gemacht, sondern meist bereits früher von Menschenhand geschaffene Kulturlandschaften. Offensichtlich wird dies, wenn man die letzten Reste dieser Riede, heute meist Naturschutzgebiete, völlig sich selbst überlässt. Ohne eine minimale Landschaftspflege drohen diese Reservate sehr rasch zu verbuschen.

Die Entstehung des Oberhauserriets

Im Jahr 1986 veröffentlichte die Zürcher Baudirektion die Dokumentation «Grundwasservorkommen im Kanton Zürich». Darin wird der Aufbau des Untergrundes des mittleren Glattals nach neuestem Wis-

sensstand erklärt. Im Molassefels, dem Grundgestein, sind zwei tiefe, parallel verlaufende Rinnen eingekerbt: Die eine beginnt im Gebiet von Wangen–Brüttisellen und verläuft gegen Dietlikon–Kloten. Die andere ist die Fortsetzung der Greifenseemulde. Sie schliesst bei Oerlikon-Seebach–Glattbrugg beckenförmig. Zwischen diesen beiden Rinnen steht eine Felsrippe an, welche bei Opfikon-Glattbrugg an die Oberfläche tritt. Am Ausgang der zweitletzten Eiszeit (Riss) und im Interglazial (Warmzeit) zur letzten Würmeiszeit wurden die beiden Rinnen mit Seebodenlehm verfüllt und von Schotterfluren überdeckt (Schotter ist von Flüssen ausgewaschenes und sortiertes Moränematerial). Als dann vor nunmehr 80 000 Jahren in der bislang letzten Eiszeit (Würm) die Gletscher erneut vorstiessen, wurde die Landschaft umgestaltet. Der Hauptvorstoss des hochwürmeiszeitlichen Gletschers verlief entlang der südwestlichen Felsrinne über Dübendorf–Wallisellen nach Oerlikon. Von dort stiess ein Teil des Gletschers über die Geländeschwelle ins Furttal, der andere ins untere Glattal vor. Ein Seitenarm des Gletschers folgte der heutigen Talung von Brüttisellen–Bassersdorf–Kloten ins untere Glattal und vereinigte sich im Gebiet des Flughafens wieder mit dem Hauptstrom. Von den älteren risseiszeitlichen Ablagerungen blieb nur ein einziges Relikt, der heutige Hardwald bestehen, samt der darunter eingeschlossenen Verfüllung der nordöstlichen Felsrinne. Hingegen räumte der Gletscher die südwestliche Felsrinne fast vollständig aus. Während und nach dem Gletscherrückzug gelangten wiederum Seebodenlehm, Moränenmaterial und dünnschichtige Sandablagerungen in das tief ausgekolkte Zungenbecken hinein und füllten es weitgehend aus. An der Oberfläche kamen noch dünnbankige Schotter zu liegen und der Beckenrand zwischen Seebach und Glattbrugg ist zudem noch mit Grundmoräne-Material bedeckt. Die Versumpfung des Oberhauserrietes in historischer Zeit hat demnach drei verschiedene Ursachen: Erstens ist die Unterlage, der Seebodenlehm mit dem eingeschlossenen Moränematerial wenig wasserdurchlässig. Zweitens sind die Schotterfelder mit den umfangreichen Reservoirs im Zürcher Oberland verbunden. Ähnlich wie es im Klotener Ried am Goldenen Tor zu sehen ist, gab es auch im Oberhauserriet Grundwasseraufstösse beziehungsweise im halbgeschlossenen Becken einen Grundwasserstau. Und drittens war die Gegend auch aus rein topographischen Gründen reichlich durchfeuchtet, weil die Oberflächengewässer, die Glatt und ihre Zuflüsse aus der

Gegend von Seebach, Oerlikon und Schwamendingen, ein nur geringes Gefälle aufwiesen und die Gegend periodisch überschwemmten[1].

Die Besiedlung des mittleren Glattales

Die vernässte Umgebung des Oberhauserriets bot nur Siedlungsmöglichkeiten an erhöhten Positionen, das heisst doch vorwiegend an den Rändern. So wissen wir dank Gräberfunden in Opfikon–Lebern[2] und vor allem auch unter der Kirche Schwamendingen[3], dass die alemannische Landnahme zunächst an den Abhängen der linken und rechten Talbegrenzung erfolgte. Das Namensbild vermag diesen Eindruck noch zu bekräftigen. Am linken Rand müssen wir Dorfbezeichnungen Schwamendingen und Oerlikon aufgrund ihrer Endungen und ihrer Lage in einem grösseren, bis ins Limmattal reichenden Namensfelde zur Schicht der älteren alemannischen Ortsnamen zählen. Das Pendant am rechten Hang wären wohl Kloten, dessen Namen möglicherweise gar galloromanischen Ursprungs ist, sowie die Dörfer Opfikon und Dietlikon, die derselben Namensschicht wie Oerlikon angehören. Hingegen stammen die Ortschaftsnamen von Seebach, welcher aus einem Gewässernamen entstanden ist und von Oberhausen, der sich schwerlich aus einem alemannischen Personen oder Sippennamen herleiten lässt, nicht mehr aus der frühmittelalterlichen Landnahmezeit, sondern eher aus einer Ausbauphase. Siedlungsgeographisch würde dies bedeuten, dass man den Schritt ins Ried etwa gleichzeitig mit den Siedlungsstössen in die Hügelzonen des Zürcher Oberlandes wagte. Allerdings sind diese Schlüsse ziemlich spekulativ, denn weitergehende urkundliche Belege oder archäologische Befunde fehlen. Die Sprachwissenschaft allein vermag nur vage Auskünfte zu geben, zumal es gerade im mittleren Glattal zahlreiche Namen gibt, welche über längere Zeit für die Benennung von Sied-

---

[1] Kempf Th. u. a., Die Grundwasservorkommen der Schweiz, Beiträge zur Geologie der Schweiz, Geotechnische Serie Lieferung 69, Bern 1986, S. 110 ff.

[2] Jahrbuch der Schweizerischen Gesellschaft für Ur- und Frühgeschichte 1930, S. 96.

[3] Hanser J. u. a., Das neue Bild des Alten Zürich, Hg. Bauamt II der Stadt Zürich, Zürich 1983, S. 99.

lungen üblich waren und sich keiner festumgrenzten zeitlichen Schicht zuordnen lassen (zum Beispiel Wallisellen, Brüttisellen, Bassersdorf, Dübendorf).

Die Landnutzung im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit

Weitergehende Aussagen über die Besiedlung und die Landnutzung im Bereich des Oberhauserrietes kann man erst für die Zeit des Spätmittelalters und oftmals sogar erst für die frühe Neuzeit machen. In einer bereits etwas älteren Dissertation[4] hat Ernst Winkler versucht, mit Hilfe der Gygerkarte von 1667 das vernässte Land, die Wälder und die Rebflächen zu kartieren. Demnach dehnten sich die Riede über die gesamten Talböden vom Greifensee bis Oberglatt und bis gegen das Furttal aus. Dass es sich dabei nicht um brachliegendes Sumpfgelände handelte, zeigt bereits auf Gygers Kartenwerk das feine Netz von Entwässerungsgräben. Wenn man von der Jagd, dem Fischfang, der Sammeltätigkeit, der Bewirtschaftung der Auenwälder und möglicherweise auch von der Torfstecherei absieht, sind in den Feuchtgebieten vor allem zwei Arten von Landnutzung bekannt. Einerseits trieben die Bauern ihr Vieh ins Ried, anderseits schnitten sie die Schilfgräser, um Winterfutter und Streue zu gewinnen. Von der Nutzung des Riedes als Viehweide zeugen die Flurnamen, so gab es in der Fortsetzung des Oberhauserrietes gegen Oerlikon eine «Kühweid» und eine «Stierweid»[5]. Eine Anfang des 16. Jahrhunderts niedergeschriebene Offnung von Oerlikon erlaubte den Bauern, ihr Vieh bis in die Gegend des heutigen Fernsehstudios am Leutschenbach hinauszutreiben. Aber bereits ab Mitte April hatten die Tiere dort nichts mehr zu suchen, weil im Ried geheuet und geemdet wurde[6].

---

[4] Winkler Ernst, Die Veränderung der Kulturlandschaft im mittleren Glattal, Diss. Zürich 1936.

[5] Baugeschichtliches Archiv der Stadt Zürich, Planarchiv AA Oe 16 (1848).

[6] STAZ A. 97.

Die zweite Nutzungsform ist die Gewinnung von Streue. Im allgemeinen spielte in der mittelalterlichen Landwirtschaft der Grasbau eine eher untergeordnete Rolle und wurde auch anders betrieben als heute. Der Anbau von Futter und Streue musste praktisch ohne Düngereinsatz auskommen. Die Landwirte trugen den Stallmist vollumfänglich in die Äcker und Reben aus, und die «Güllewirtschaft» kam erst im 18. und 19. Jahrhundert auf. Nur der «Schorr- oder Hofmist», der Aufwisch von Strassen und Hausplätzen, diente als Wiesendünger[7]. Die einzige Möglichkeit, das Wachstum von Gras zu fördern, war die Bewässerung von Wiesengrundstücken. Mit der künstlichen Berieselung konnte man den Ertrag sowohl auf trockenen Plätzen wie auch auf nassen steigern, weil die Zufuhr von frischem Wasser das Aufkommen der verwertbaren Riedgräser förderte.

Wie nun die Bewässerung des Oberhausenerriets vor sich ging, darüber informieren uns wiederum die Rechtsquellen. Im Jahr 1594 entbrannte nämlich zwischen den Leuten aus Seebach, Oberhausen und dem Vorsteher des Spitals in Zürich ein Streit über die Verteilung des Wassers des See- oder Katzenbachs. Um die Auseinandersetzung zu schlichten, legte der Obervogt von Schwamendingen zusammen mit seinem Amtsvorgänger und drei beigezogenen Ratsherren aus Zürich nach dem Studium der schriftlichen Besitzrechte und einem Augenschein eine neue Ordnung fest[8]. Dank dieses Vertrags wissen wir, dass der Katzenbach zwischen dem Dorf Seebach und seiner Einmündung in den Binzmühlebach im Ried an zehn verschiedenen Stellen mittels Stauvorrichtungen, den «Schwellen», für die Wiesenwässerung angezapft wurde. Der erste Teil des Vertrages verpflichtete die Inhaber der Wasserrechte zum Unterhalt des Baches und regelte im einzelnen die Anlage der Schwellen. Der Nutzniesser der ersten Schwelle musste diese um zwei Schuh höher setzen. Der zweite sollte einen Wurzelstock aus dem Bachbett entfernen und seine Schwelle tiefer legen und zudem «schräger» stellen, weil sie gegenwärtig «den bach us sinem furt wiset». Die dritte Schwelle lag dort, wo der Bach die Landstrasse (also ungefähr die heutige Schaffhauserstrasse in Seebach) querte. Der Besitzer jener Schwelle sollte den neuausgehobenen Graben, welcher vom Bach ab-

---

[7] Siehe Schweizerisches Idiotikon Bd. 2 Sp 1030 und Bd 4 Sp 539.

[8] STAZ Handschriftliche Sammlung Zürcher Rechtsquellen, Df. 6.7, 14. März 1594.

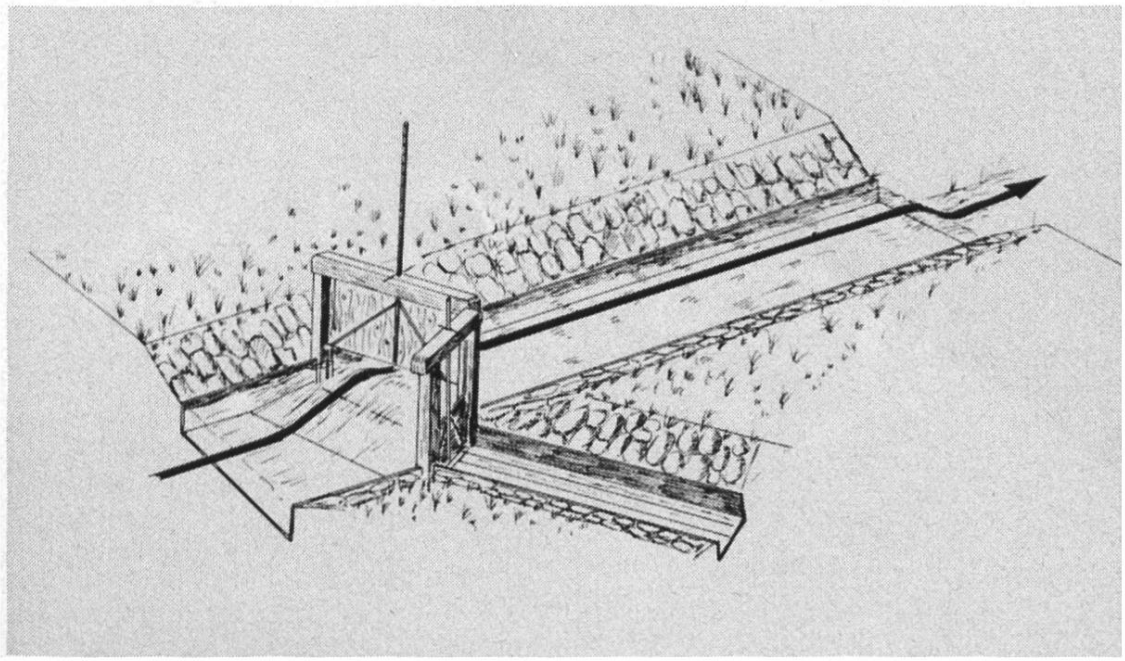

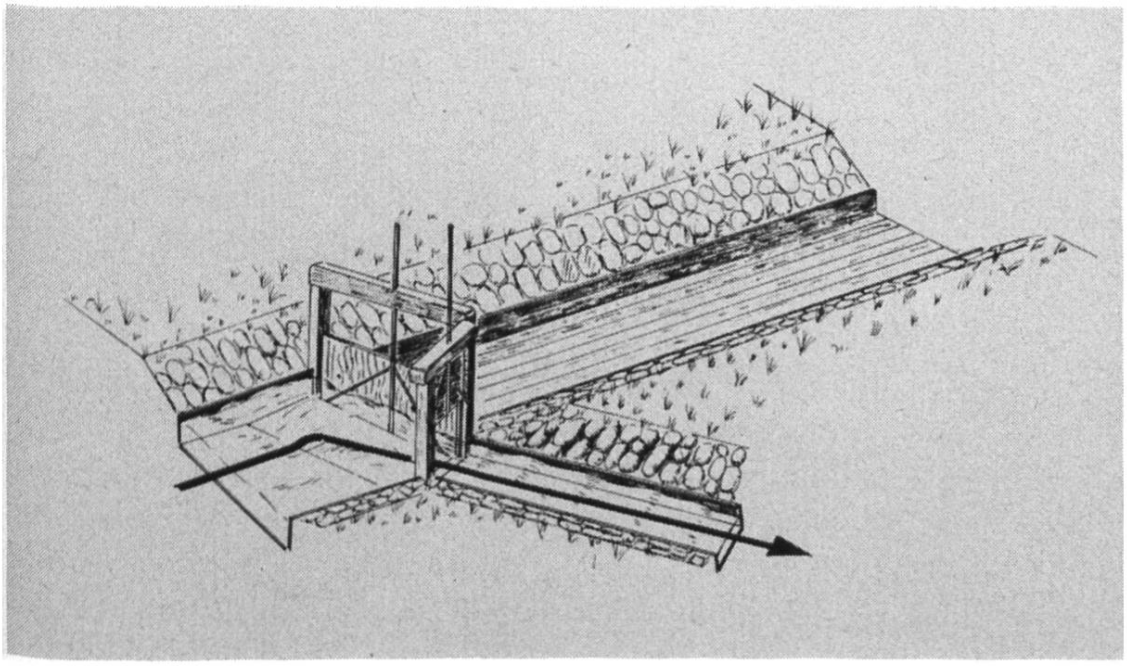

Kehrfallen, wie sie für die Wiesenwässerung gebraucht wurden.
Rekonstruktionsskizzen nach Plänen des 18. Jahrhunderts.
Oben: Die Hauptfalle ist geöffnet. Unten: Die Kehrfalle ist geöffnet.
(Dissertation Paul Weber, ... 1971)

Gewässernetz nach Gygerkarte 1667.

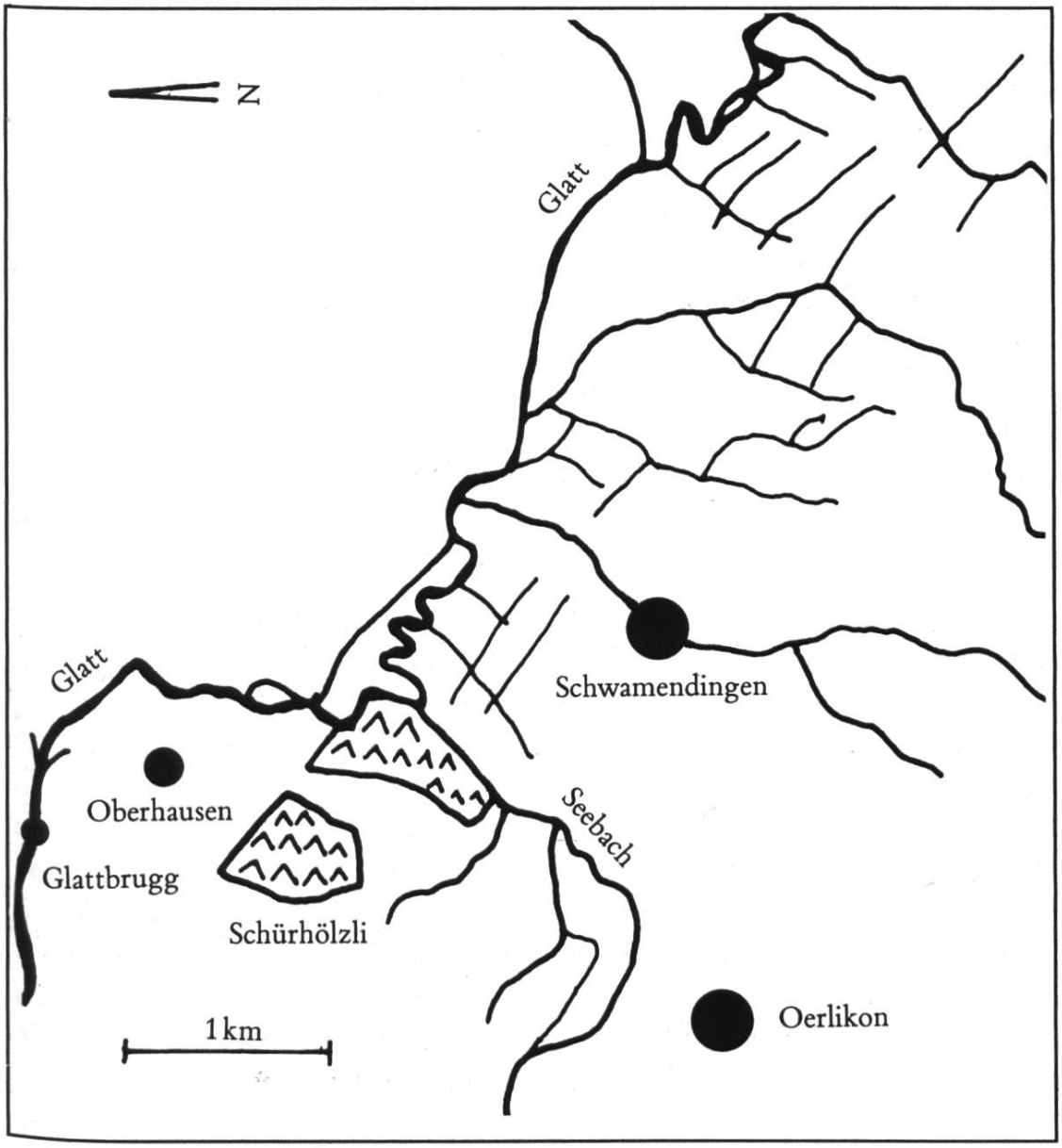

Umzeichnung der Gewässerläufe und der verschwundenen Feldgehölze im Oberhauserriet. Erkennbar ist ein Wässerungskanal am Seebach, die rechtwinkligen Entwässserungsgräben in den Riedflächen sowie der (erfolglose) Versuch, die mäandrierende Glatt in einen künstlichen Graben zu zwingen (nördliche Seebachmündung).

zweigte, mit einer Schliessvorrichtung, einer «Setzschwelli» ausrüsten. Dem vierten Schwellenbesitzer, dem Untervogt Cristiner, auferlegte der Vertrag, sein Staubrett zwei Schuh tiefer zu legen und zwei neueingeschlagene Pfosten, mit welchen er wahrscheinlich noch zusätzliches Wasser staute, wieder auszureissen. Offenbar wollte Cristiner auf Kosten der anderen zusätzliches Wasser beziehen. Den nachfolgenden Schwellenbesitzern schrieb der Vertrag allesamt vor, dass sie die abzweigenden Kanäle mit «Setzschwellen» ausrüsten sollten. Die zehnte Schwelle, welche beim Zusammenfluss des Seebachs mit dem Binzmühlebach lag, gab am meisten zu Klagen Anlass. Denn wer dort zuviel Wasser staute, schädigte die Interessen des Zürcher Spitals und der Oberhausener, welche ihre Fluren unterhalb der Seebacher hatten. Das bedeutet, dass auch im Kern des Oberhausenerriets die Wiesen bewässert wurden. Deshalb sollte die Schwelle zwei Schuh tiefer gelegt werden und wenn immer wie möglich offenbleiben.

Die nächstfolgenden Punkte der Abmachung von 1594 regelten die Verteilung des kostbaren Nass. Wenn man nun mit dem Wässern begann, so durfte die ersten beiden Tage Jakob Maag, der Besitzer der ersten und dritten Schwelle das Wasser nutzen. Danach waren der Besitzer der zweiten Schwelle zusammen mit Untervogt Cristiner, der ebenfalls mehr als nur ein Wassernutzungsrecht besass, für die nächsten zwei Tage an der Reihe. Es folgten die Besitzer der fünften und der sechsten Schwelle für weitere zwei Tage im Turnus. Die beiden Besitzer der siebten und achten Schwelle bekamen das Wasser für drei Tage, offenbar weil das Spital an dieser Nutzung mitbeteiligt war. Schliesslich gehörte das Wasser an den letzten beiden Tagen den Nutzniessern der neunten und zehnten Schwelle. Jeweils nach zehn Tagen begann die «Kehr» wieder von vorne. Damit war die Regelung noch nicht zu Ende, denn es galt, das abfliessende Wasser, das «Abwasser», nach einem ziemlich komplizierten Schlüssel auf die untenliegenden Landbesitzer zu verteilen.

Die Landnutzung als Weide und Wässerwiese im Oberhauserriet war insofern den natürlichen Gegebenheiten angepasst, als dass die periodischen Überschwemmungen verhältnismässig wenig Schaden anrichten konnten. Trat die Glatt über die Ufer, so beschäftigte die Oberhausener nicht nur die Behebung des Schadens, sondern auch die Verteilung des Nutzens. Sie setzten sich im Jahr 1546 gegenüber den Inhabern der Fischrechte in der Glatt durch, dass sie die Fische einsammeln durften,

welche nach einer Überflutung auf ihren Fluren liegen blieben[9]. In der Tat hatte für eine extensive Kultur, welche nicht auf den Einsatz von Dünger zählen kann, eine Überschwemmung auch positive Folgen, wenn nämlich feine, bodenbildende Partikel abgelagert wurden. In einem Bericht der Zürcher Wasserbau Polizeikommission von 1812 ist zu lesen, dass sich die Wiesen im unteren Glattal nach einer Überschwemmung dank der künstlichen Bewässerung in Kürze wieder erholten. Dies ist insofern erstaunlich, als sich die Glatt im Unterlauf eher wie ein Wildbach gebärdete und ganze Geschiebehalden aufwarf[10].

Ansätze zur Gewässerpflege und zur Melioration

Der Landschaftswandel im Oberhauserriet ist eng mit den menschlichen Eingriffen am Glattlauf verknüpft. Im Jahr 1593 kam es zum ersten bekannten Korrektionsunternehmen, das man sich allerdings im Vergleich zu den Meliorationen der späteren Zeit bescheiden vorstellen muss. Eine Kommission, bestehend aus vier Ratsherren mit Gefolge, beging und befuhr im Beisein von Vertretern der Gemeinden, vorwiegend Untervögten und Pfarrherren, den Glattlauf vom Greifensee bis nach Oberglatt hinunter. Der Rat anerbot sich anschliessend, eine Flussbegradigung zwischen Glattbrugg und Oberglatt, welche die Gemeinden ausführten, zu koordinieren und den Lauf dieses Kanals im Gelände ausstecken zu lassen[11]. Das Resultat dieser Bemühungen ist auf der Gygerkarte von 1667 noch klar ersichtlich, aber man bemerkt auch, dass die Glatt, obschon ein künstliches Gerinne vorhanden war, gleichwohl noch durchs alte Bett floss. Man sieht aber auch aus den Quellen, dass man den Glattlauf nicht völlig verwildern liess, sondern ihn durch Unterhaltsarbeiten, zu welchen die Anstösser verpflichtet waren, zu kontrollieren versuchte. Die Grundbesitzer, seien es Private oder Gemeinden, sollten regelmässig die Uferböschungen abstechen, Flussverästelungen aufheben (»den Spitz abgraben»), Holz aus dem Glattbett entfernen und anderes mehr. Stellvertretend für andere Quellen sei auf das Protokoll der beiden vom Zürcher Rat eingesetzten Glattvögte verwiesen,

---

[9] Ebenda, Oberhausen, 13. Juni 1546.
[10] STAZ V III 237 1 (Expertenbericht 1812).
[11] STAZ A 85, 1593.

welche im September 1593 den Glattlauf abfuhren und säumige Grundbesitzer zum Teil mit Bussen auf ihre Pflichten aufmerksam machten. Für das Gebiet des Oberhauserrietes protokollierten sie nachstehende Mängel:

«Under der Auenbrugen, glych underem ussgang dess kleinen Glättliss, ligend zwen oder drig stöck in der Glatt, die sölten nit da syn, hört der gmeind Schwamendingen zu, Sij sölents daruss thun (5 Pfund Busse).

Ueli Wipf zu Opfficken, soll by synem gut süberen und den spitz dannen graben.

Die Brunneren zu Örlikon söllen den ranck an irem gut gegen Wernli Schwitzer über, durch nider dannen graben, und dem Wasser ein graden gang machen. (5 Pfund Busse).

Jagli Christiner zu Seebach soll an zweyen orten gegen Cleinheiri Kunen über, die Spitz so sich inn die Glat erstreckend dannen graben (5 Pfund Busse).

Bim holz vor der Auw Oberhus, soll der ober nüw graben gesübert und der under so trocken ist ufgethaan und etwas tüfer gegraben werden, damit das wasser den zug haben möge. Das söllen die anstösser also machen und usrichten

Der Müller an der Glattbrugg hatt bey syner Mülli ein Aalfery (Fanggatter für Aale) wellich verbotten sind und man nit haben söllte...» [12]

Es hat eine Reihe von teils recht komplexen Gründen, dass es nicht bei den einfachen landschaftspflegerischen Massnahmen blieb und der Mensch im mittleren Glattal die Natur zu korrigieren begann. Ein erster und wichtiger Grund bestand darin, dass man eigentlich schon recht früh anfing, die vom Hochwasser nicht tangierten Zonen zu verlassen und in gefährdetem Gebiet zu siedeln, vor allem um die Wasserkraft zu nutzen und die Flussübergänge zu besetzen (Herzogenmühle, Aubrücke, Glattbrugg). Die Müller nahmen ihrerseits wenig auf die übrigen Flussanwohner Rücksicht und die unsachgemässe Bedienung der Wehre führte ebenfalls zu Überflutungen. Eine Ordnung von 1564 [13] verlangte von ihnen, das Wasser massvoll zu stauen, sie verpflichtete aber auch die Flussanstösser zum Gewässerunterhalt (Räumung des Flussbettes und Mähen der Uferböschungen).

Später kamen als weiterer Beweggrund für eine Flusskorrektion die Bestrebungen der «Ökonomischen Patrioten» hinzu, die landwirt-

---

[12] STAZ A 85, 18. 9. 1593.

[13] STAZ Handschriftliche Sammlung Zürcher Rechtsquellen, Df 6.7, Schwamendingen 31. August 1564.

schaftlichen Erträge zu steigern. Nun wurden der Anbau von stickstoffproduzierenden Futterpflanzen, die Stallfütterung und die Wiesendüngung empfohlen. Seit Mitte des 18. Jahrhunderts gibt es eine hiesige Literatur über die Entwässerung des Bodens. Im Jahr 1760 verfasste der Zürcher Sanitätsrat eine im Druck erschienene Broschüre mit dem Titel «Anleitung, wie man durch Verbesserung der nassen Weydgängen, und vernünftiger Sorgfalt im Handel, Verpflegung und Gebrauch des Viehs den Viehseuchen vorbauen könne»[14]. Die vorgesehenen Massnahmen erscheinen uns heute einfach, aber doch recht zweckmässig. Insbesondere sollte der Aushub bei Anlage und Unterhalt der Entwässerungsgräben nicht seitlich zu Dämmen aufgeworfen werden, sondern in der Umgebung verteilt werden, um das Land höher zu legen und eine Abriegelung der Kanäle zu vermeiden. Je nach Beschaffenheit des Sumpfgebietes und der Topographie schlug der Sanitätsrat die gänzliche Ableitung des Wassers in Gräben zu einem Fluss oder Bach vor, bei besonders ungünstigen Gefällsverhältnissen aber wenigstens zu einem Teich am tiefsten Punkt des Geländes oder aber auch zu künstlichen Versickerungstrichtern. Der Sanitätsrat empfahl auch, geeignete Bäume wie Weidstöcke, Erlen, «Sarbachen» (Pappeln) und Eschen zu pflanzen, welche zusätzliches Viehfutter liefern und die Verdunstung des Wassers fördern sollten. Ein kolorierter Stich aus der Mitte des 19. Jahrhunderts[15] mit der Talebene zwischen Wallisellen und Schwamendingen im Hintergrund zeigt, dass solche Anweisungen Folgen fürs Landschaftsbild hatten. Im Jahr 1776 veröffentlichte die Ökonomische Gesellschaft in Zürich, also die sogenannten «Ökonomischen Patrioten», die Antworten zu einem Preisschreiben «Anleitung für die Landleute über die Austrocknung allzunasser Güter, insoweit dieselbe zur Beförderung der Fruchtbarkeit nöthig ist»[16]. In dieser Schrift wird auch ein ursächlicher Zusammenhang zwischen der Versumpfung und dem Auftreten von Krankheiten bei Mensch und Tier vermutet, eine zur damaligen Zeit weitverbreitete medizinische Lehrmeinung.

Als eine der wichtigsten, aber bei weitem nicht alleinige Ursache für die frühen Gässerkorrektionen und Meliorationen, wird in der ortsge-

---

[14] STAZ III Oi 1.
[15] Baugeschichtliches Archiv der Stadt Zürich, Schwamendingen, B. Isenring 1856.
[16] STAZ III Oi 1.

schichtlichen Literatur die Bannung der Überschwemmungsgefahr bezeichnet. Aus der neuen historischen Klimaforschung von Christian Pfister[17] wissen wir, dass Hochwasserereignisse im Laufe der Zeit mit sehr unterschiedlicher Häufigkeit auftraten. So gab es zur Zeit der ersten Glattkorrektionsarbeiten Ende des 16. Jahrhunderts allgemein sehr viele Hochwasser. Und auch die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts kannte sehr viele Überschwemmungskatastrophen. Das Dokument über eine Hochwasserereignis, verursacht durch ein Tauwetter im Hochwinter, welches in der Ebene von Opfikon-Glattbrugg betraf, ist keineswegs ein isoliert zu betrachtendes Zeugnis:

«Im Dezember 1788 fiel ein excessiv grosser Schnee und gegen Ende und Anfang Jenners eine fast unerträgliche Kälte. Der kälteste Tag war der Sylvestertag. Andemselben verfrörten sehr vile Leute ihre Hände und Füsse, dass einichen die Finger oder Zehen mussten amputiert werden, hier dem Rudolf Schütz von Oberhausen... Der Zürich- und alle Seen waren zugefroren. Den 26. und 27. Januar schmolz der Schnee schnell, das Eis in der Glatt kam zu grossen, scheürthor-breiten und 3 Schuhe diken Stucken daher zu schwimmen und beschädigte alle Müllen übel. Die ganze Pfarrey musste der Glattbruk-Müle zu Hilfe kommen, sonst würde es sie weggenommen haben.»[18]

Zusammenfassend betrachtet bewogen in der frühen Neuzeit nachstehende Gründe die Menschen, den Verlauf der Bach- und Flussläufe zu verändern und den Boden zu entwässern: Anlage von Siedlungen im hochwassergefährdeten Gebiet, Klimaverschlechterung und Häufung von Hochwasserereignissen, Angst vor den angeblich krankheitsverursachenden Sümpfen sowie in der Propagierung modernerer Landbaumethoden durch die Ökonomischen Patrioten. Gleichwohl muss man feststellen, dass die Eingriffe ins Landschaftsbild im Unterschied zum modernen Wasserbau beschränkt blieben: Begradigung einzelner Flussabschnitte, Bau von Ent- und Bewässerungskanälen und die Veränderung der Vegetation durch Beweidung, Streugewinnung, Bewirtschaftung der Auenwälder sowie durch die Pflanzung bestimmter Futter- und Wasserbäume.

Heute neigen wir dazu, in den ehemaligen Rieden in unserer Gegend idyllische «Naturschutzreservate» zu sehen. Eine aus dem Hungerjahr

---

[17] Christian Pfister, Klimageschichte der Schweiz, 1525–1860. Bd. 1, Bern 1984, S. 77.

[18] Opfikon, Glattbrugg, Oberhausen einst und jetzt, Hg. Verlag Th. Maag, Glattbrugg 1969, (leider ohne Herkunftsverweis).

1771 stammende Quelle[19], welche das gegenüber dem Oberhauserriet gelegene Opfikerried betraf, zeigt besonders schön auf, dass es bereits in früherer Zeit ökologische Krisen gab. Dieses Ried gehörte zur Opfiker Allmend, war ursprünglich mit einem lichten Eichenwald bepflanzt und diente auch als Viehweide. Nun nahm die Bestossung immer stärker zu, sodass die Tiere den Weidegrund schädigten und die jungen Eichen verbissen. Die Opfiker klagten, dass von hundert gesetzten Jungbäumen gerade noch zehn aufkamen. Das führte einerseits zu innerdörflichen Auseinandersetzungen, weil der Holzertrag ausfiel und nur noch die viehbesitzenden Bürger von der Allmend profitierten. Andererseits vernachlässigten die wenig oder gar nicht mehr am Allmendnutzen Beteiligten ihre landschaftspflegerischen Aufgaben. Die Zürcher Obrigkeit löste den Streit, indem sie den Opfikern erlaubte, einen Teil ihrer Allmend unter sich aufzuteilen und künftig privat zu nutzen. Wie die Befürworter der Allmendaufteilung erklärten, beabsichtigten sie, die neuen Privatgrundstücke mit Obstbäumen zu bepflanzen, Futtergräser anzubauen, und neue Entwässerungsgräben mit schnellwachsenden Pappelnkulturen anzulegen. Damit begannen die Bauern, auch in flussnahen, hochwassergefährdeten Gebieten kapitalintensive Landwirtschaft zu betreiben. Gegenüber der herkömmlichen Landnutzung waren nun die Schäden nach einer allfälligen Überschwemmung weit grösser und existenzbedrohender als früher.

Die ersten modernen Gewässerkorrektionen

Waren Gewässerunterhalt und -Korrektionen vom Spätmittelalter bis zum Ausgang des Ancien régimes in erster Linie eine Angelegenheit der unmittelbaren Flussanstösser, so wurde der Wasserbau von der Helvetik an zunehmend als öffentliche Unternehmung betrachtet. Zeugnis davon ist etwa der Gesetzesentwurf für ein Wasserbaugesetz, welcher Hans Konrad Escher (von der Linth) im Jahr 1800 in nur 20tägiger Arbeit schuf[20]. Zwar scheiterten die Bestrebungen, die Wassernutzung und den Gewässerunterhalt auf eine gesamtschweizerische Gesetzesgrundla-

[19] STAZ A 131.28.

[20] Weisz Leo, Die Wasserbaupolizei in der Helvetik, Schweizerische Zeitschrift für Volkswirtschaft und Sozialpolitik, Heft 7, 29/1923, S. 193–205.

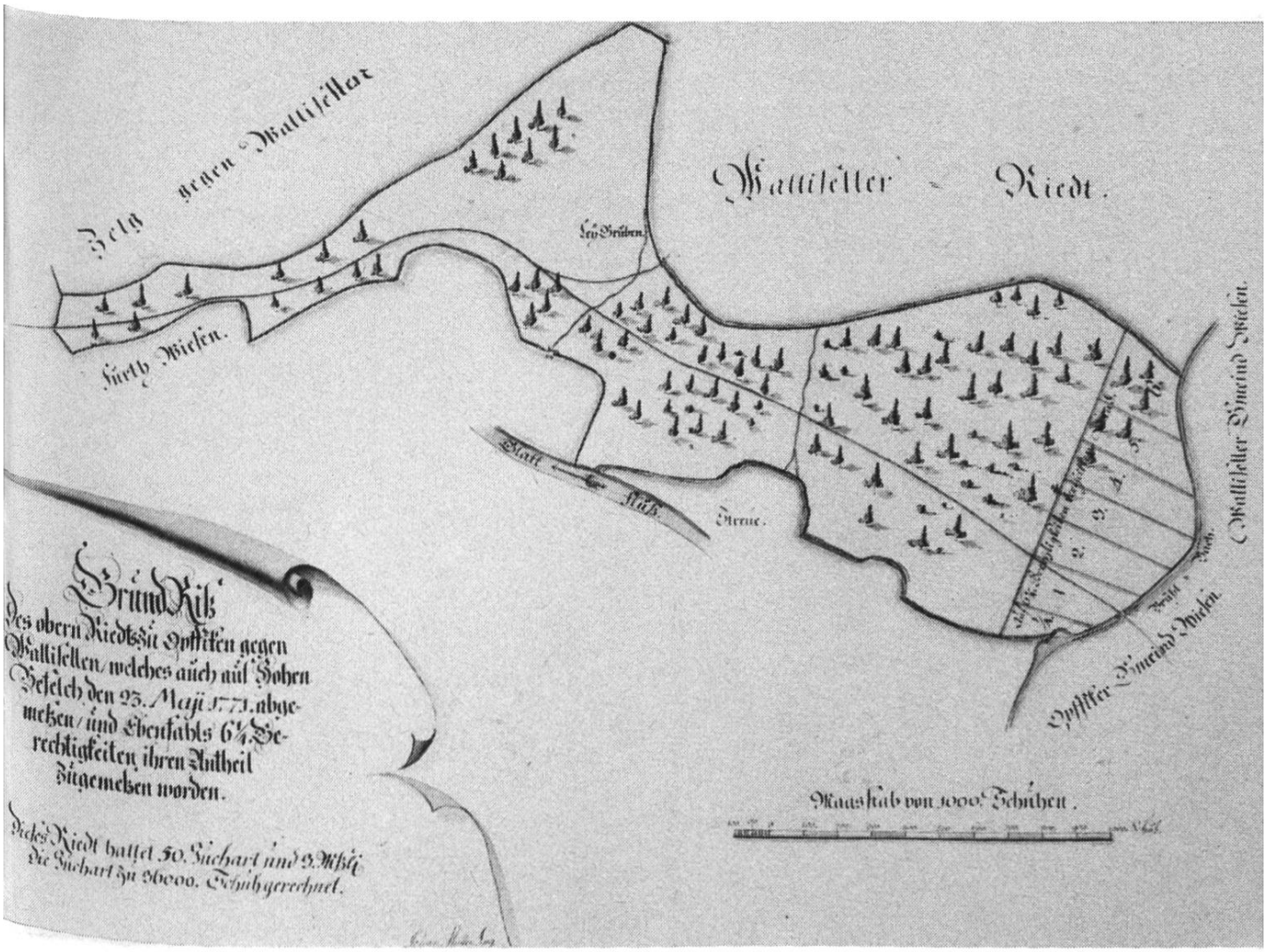

Plan des Opfiker Riedes von 1771 (Johannes Müller). Rechts sind sechs Privatparzellen zu erkennen, die vom Allmendland abgetrennt wurden. (Staatsarchiv Zürich)

ge zu stellen, doch wurde im Jahre 1807 im Kanton Zürich die Wasserbau Polizeikommission ins Leben gerufen, in welcher wiederum Hans Konrad Escher Einsitz nahm. Von 1807 bis 1812 wurde der Glattlauf im Auftrag dieser Kommission eifrig vermessen und kartiert, nachdem der Architekt Vogel eine erste Studie vorgelegt hatte[21]. Im Herbst 1812 war dann die Kommission in der Lage, der Regierung einen rund fünfzigseitigen «Expertenbericht» mit konkreten Korrekturvorschlägen zu präsentieren[22]. Die spätere Überlieferung bezeichnet diesen Bericht, der noch fünfzig Jahre später eine wichtige Rolle spielen sollte, als das Werk von Hans Konrad Escher, doch stammen mit Sicherheit wichtige Teile nicht aus der Hand des berühmten Wasserbauers und auch die zeitgenössischen Protokolle sprechen von einem Gemeinschaftswerk der Wasserbau Polizeikommission. Im wesentlichen unterteilt der Bericht das Glattal in verschiedene Abschnitte. Für das Becken von Oberhausen, wo der Glattlauf nur ein bescheidenes Gefälle von 0,75 Promille aufwies, wollte der Bericht die Glatt und den Seebach absenken, um so die Abflusskapazität zu vergrössern und um die Bildung von wilden Flussschlingen zu verhindern. Im weiteren charakterisiert er das Oberhauserriet folgendermassen:

«... Wirklich ist diese Gegend des Glatthales von der Glattbrücke bis gegen Schwamendingen hin, diejenige die am meisten durch den hohen Wasserstand gelitten zu haben scheint, denn ihr Boden ist meist nur ein filziches Gemenge von Wurzeln, welches dem Torf sich annäheret ohne, aber, als solcher, wegen seiner Lokerkeit, dienen zu können, daher wenn auch eine Fällung des Wasserstandes statt hätte, hier die Urbarmachung des Bodens besondere Vorkehrungen und Anstrengung bedürfe, ehe derselbige zu zu jeder Cultur geschikt würde.

In dieser nassen Thalebene vereinigt sich der aus dem Katzensee fliessende Seebach mit der Glatt. Dieser wird häufig zu Wässerungen gebraucht, welche aber auf eine nachtheilige Art eingerichtet zu scheinen, denn bekanntlich ist auch das ganz flache Thal dieses Baches und seines sumpfigen Sees durch Mangel an Wasserabzug beschädigt, seine Atmosphäre durch die zu vielen Sumpfausdünstungen dem Weinbau ungünstig und wohl auch für die Gesundheit der Menschen nachtheilig, daher auch bey einer Glattkorrektion dieses grosse Nebenthal mit in Betracht zu ziehen wäre.»[23]

---

[21] STAZ, noch unsignierter Plan (prov L 142).
[22] STAZ V III 237 1.
[23] Ebenda.

Wenn wir also nach den unmittelbaren Ursachen für die erste Glattkorrektion fragen, so sind es gerade im Oberhauserriet nicht die eigentlichen Hochwasserschäden, sondern wir treffen neben dem Wunsch nach einer intensiveren Bodennutzung auf die alten Vorstellungen, dass die «Ausdünstungen» der Sümpfe Mensch und Tier schädigen. Der Sanitätsrat übergab beispielsweise der Regierung ein Schreiben

«... über eine in den tiefsten Gegenden des Glattales unter den Einwohnern ausgebrochene, gefährliche epidemische Krankheit, welche mit Recht von allen Ärzten dem Einfluss des verdorbenen Dunstkreises dieses Thales zugeschrieben wird.» [24]

Ein weiterer Grund, die Glattkorrektion voranzutreiben, lag in der Bestrebung, die Landwirtschaft im Glattal zu heben. Und zwar verweist der Expertenbericht nicht ohne Grund, dass das benachbarte Limmattal und die Zürichseegegend über einen höhern Wohlstand verfügten. Diese Bestrebungen hatten eine wohl nicht nur uneigennützige Komponente für die Zürcher Oberschicht. Weil zu jener Zeit Bodenbesitz oder Kreditverleih an einen Bauern die wichtigste Möglichkeit zur Kapitalanlage bot, scheinen die Stadtzürcher an Investitionen auf dem Lande allgemein interessiert gewesen zu sein. Zu jener Zeit schien sich aber das Angebot im Glattal wegen der enormen Bodenzerstückelung zu erschöpfen, so dass man sich von der intensiven Nutzung der Randzonen neue wirtschaftliche Impulse erhoffte. Und schliesslich diente die erste Glattkorrektion unbestreitbar der Arbeitsbeschaffung in einer Krisenzeit. Wegen der Kontinentalsperre und der napolenischen Kriege lagen Handel und Industrieproduktion darnieder:

«Was kann aber im Glattal unprestigen (gesunden) Culturzustand hinterlich sin, wenn einst die Glatt verbessert ist? Und in einem Zeitpunkt, wo die für ausländischen Handel beschäftigten Industrie Zweige stoken, wo Mangel an Verdienst und Mangel an Boden in unserem fast übermässig bevölkerten Canton... anrükt? Was kann bey solchen äusseren und inneren Umständen dem Lande wohltätiger und also der Regierung erwünschter syn, als eine Unternehmung durch welche mehrere tausend Jucharten Landes, die jetzt in einem kläglichen Zustand von Ertragslosigkeit oder Gefahr von mehr Zerstörung sind, der unbedingtesten Landwirtschaft geschenkt werden können?»

---

[24] Zit. nach dem Expertenbericht, siehe oben.

Das Problem der Glattkorrektion war, verglichen mit der kurz zuvor ausgeführten Linthkorrektion, weniger technischer Natur, sondern das Unternehmen scheiterte schliesslich an der Schwierigkeit der Finanzbeschaffung, an Mangel von gesetzlichen Grundlagen und nicht zuletzt am Widerstand der betroffenen Bauern selbst. Nachdem der kleine Rat in Zürich das Unternehmen im Dezember 1812 gutgeheissen hatte, galt es, die Geldmittel zu beschaffen, da man die Staatskasse nur mit den administrativen Kosten belasten wollte oder konnte. Über die Höhe der eigentlichen Baukosten war man sich im Spätherbst 1812 noch keineswegs im klaren:

«Was der wichtigste Grundsatz der Tragung der Unkosten betrifft, so könnten hierüber verschiedene Grundsätze aufgestellt werden. Ungeachtet es zwar schlechtendings unmöglich ist, jetzt schon auch eine nur einigermassen zuverlässigen Unkostenberechnung aufzustellen, ehe man weiss, was die Vertiefung der 11 Mühle Rechte betragen mag, und ehe man durch Erfahrung bestimmen kann, durch welche Mittel die Vertiefung des Glattbettes in verschiedenen Bezirken am leichtesten und vorteilhaftesten zu bewerkstelligen ist.»

Die Wasserbau Polizeikommission und die Regierung glaubten, dass das Unternehmen in jedem Fall, auch bei baulichen Schwierigkeiten, selbsttragend sei:

«Am vortheilhaftesten für den Staat wäre also, alle Güter des ganzen Thales nach ihrem jetzigen Werth aufzukaufen oder wenigstens schätzen zu lassen, die ganzen Verbesserungen auf seine Kosten auszuführen, und dann die verbesserten Güter wieder zu verkaufen, oder sie um den erhaltenen Mehrwerth den ehevorigen Güterbesitzern wieder zu übergeben: Dies würde eine Finanzspeculation abgeben, welche mehr dem Geist des Finanzverwaltens als dem väterlichen Sinn der Landesregierung Ehre bringen würde. Dagegen kann eben so wenig bey den jetzigen Zeitverhältnissen und dem augenscheinlichen Vorteil, den die Güterbesitzer auch mit Tragung aller und jeder Unkosten noch von Verbesserung erhalten würden, der Landes Regierung zugemuthet werden, diese Kosten zu Gunsten des ganzen Thales auf sich zu nehmen. Es dürfte also am besten sein, den Grundsatz festzusetzen, und allen interessierten Gemeinden zum Voraus anzuzeigen: dass die Unkosten der ganzen Verbesserungsarbeit auf die Güter, welche zu verbessern sind, im Verhältniss dieser Verbesserung gelegt werden sollen, dass aber die Regierung theils die allgemeinen Directionskosten auf sich nehmen, theils die erforderlichen Geldvorschüsse ohne Zins auf Abrechnung hin liefern werde, damit die Güterbesitzer keine Geldbeiträge zu leisten haben, ehe

und bevor sie schon in den Genuss dieser allmählichen Verbesserung eingesetzt sind.» [25]

Anders als erwartet reagierte die Bevölkerung, als ihr die Finanzierungsart des Unternehmens vorgestellt wurde. Der Kanton beabsichtigte also, die Kosten gegen eine Garantieerklärung den Gemeinden und Privaten bis zum Abschluss der Korrektion zu bevorschussen. Nun hagelte es Bittschriften in Zürich. Auch der Gemeinderat von Oberhausen wandte sich in einem unbeholfenen Schreiben an die Regierung und forderte, dass die an und für sich «wohlthätige Unternehmung» aus der Staatskasse zu berappen sei. Andernfalls werde der Kanton die Gemeinde «in unabsehbares Elend und Jahmer sthürzen» [26].

Verhaltener Protest kommt auch in dem Garantieschein zum Ausdruck, welcher der Gemeinderat von Neerach und Riet nach Zürich sandte:

«Da die Gemeinde Neerach und Riedt von der Glatt her keinen Schaden (hat)... so haben wir dessen ungeachtet, um der hohen Regierung Gehorsam zu leisten, einen Cautionsschein ausgestellt, in der frohen Hoffnung, dass wir von der hohen Regierung und löblichen Wasserbau Commission in Ansehung der Kosten verschont werden, wie die Gemeinden in gleicher Haft sind, wie wir.» [27]

Weil also die Glattalgemeinden nur sehr widerwillig beim Unternehmen mitmachen wollten, ging die Kommission in die Offensive über und schickte ihr prominentestes Mitglied, Hans Konrad Escher, zusammen mit dem Ratsherrn Rahn an die vorderste Front. Escher erhielt den Auftrag, mit den Gemeinden zu verhandeln und wurde zugleich mit der Oberaufsicht über das Glattunternehmen beauftragt, soweit ihm dies seine übrigen vielseitigen Beschäftigungen erlaubten [28]. Zwar hatte Escher mit seinen Bemühungen Erfolg und die Gemeinden lieferten die geforderten Garantien, doch erwiesen sie sich als wertlos. Nach langwierigen Verhandlungen liquidierte der Grosse Rat (Kantonsrat) im Jahr 1840 das Unternehmen und setzte dem Debakel ein Ende, indem er die aufgelaufenen Kosten von rund 154000 Franken übernahm und die Gemeinden aus ihrer Schuld entliess [29]. Von den im Bericht von 1812

---

[25] Zit. aus dem Expertenbericht.

[26] STAZ V III 237 1, 16. März 1813.

[27] Ebenda, 10. 4. 1813.

[28] STAZ V III 237 1, 12. November 1812.

[29] Bericht der Direktion der öffentlichen Bauten an den Regierungsrat betreffend die Glattkorrektion, 1867, S. 8–15.

Blick von der Strasse Glattbrugg–Wallisellen über das Ried hinweg gegen Oerlikon vor der Glattkorrektion von 1895. Der Glattlauf ist noch nicht in die künstlichen Uferböschungen eingekeilt, sondern schlängelt sich offen durch Riedwiesen. Links sind die Obstgärten von Oberhausen zu erkennen, rechts der Auwald. (Staatsarchiv Zürich)

Glattkorrektion von 1895: Bauarbeiten beim Oberhausersteg.
(Staatsarchiv Zürich)

vorgeschlagenen Arbeiten wurden nur Korrektionsarbeiten bei Glattfelden und zwischen Oberglatt und Glattbrugg ausgeführt; im Bereich des Oberhausener Beckens blieb alles beim Alten. Die Korrektur des letzteren Abschnittes war für den unmittelbaren Hochwasserschutz gar nicht notwendig, hingegen sollte sie die geplante Absenkung der Glatt oberhalb von Glattbrugg ermöglichen[30].

Die zweite Glattkorrektion 1878–1895

Es ist verständlich, dass der Kanton nach dem Abbruch der ersten Korrektion zunächst keine Vorkehrungen traf, das Unternehmen weiterzuführen. Erst im Jahr 1867 startete er einen neuen Versuch und liess einen umfangreichen Bericht erstellen. Für das Gebiet des Oberhauserriet sah dieses Projekt wie der Bericht von 1812 eine Absenkung und Begradigung des Flusslaufes vor. Aus der Studie geht auch hervor, wie unterschiedlich die verschiedenen Interessengruppen von der Hochwassergefahr betroffen waren. Für den Kanton galt es, die Schäden an den 1814 im unteren Glattlauf ausgeführten Wasserbauten zu beheben. Die Müller und Wasserrechtsbesitzer wollten zwar ebenfalls ihre Werke vor Hochwasser schützen; mit den geplanten Flussbettabsenkungen drohte der Kanton ihnen aber ständig mit der Aufhebung ihrer Stauvorrichtungen. Für die Bauern hingegen war das Hochwasser meist nur dann ein Problem, wenn wie zum Beispiel im Jahr 1860 in Oberhausen geschehen, das Wasser auf den Wiesen liegenblieb und die Heuernte verfaulte. Gar kein Interesse an der Glattkorrektion hatten schliesslich jene Gemeinden, deren Allmenden an die Glatt anstiessen, denn diese hätten einen sehr grossen finanziellen Beitrag an die Flussverbauung leisten müssen. Auch das Argument, die Gewässerkorrektion hätte eine positive Auswirkung auf die Gesundheit der Gesamtbevölkerung, verlor zunehmend an Zugkraft. Zwar hielt die Sanitätsdirektion 1867 die alte Lehrmeinung über die Schädlichkeit der Sumpfausdünstungen noch aufrecht, doch verwies sie auf die fehlenden statistischen Grundlagen. Es erstaunt deshalb keineswegs, dass der Regierungsrat bereits 1870 das Projekt einer umfassenden Glattkorrektion wieder sistierte[31]. Erst als das

[30] Ebenda, S. 8 f.
[31] STAZ V III 237, 14. 10. 1870.

Wasserbauwesen im Kanton Zürich auf eine moderne gesetzliche Grundlage gestellt wurde, konnte es mit der Glattkorrektion weitergehen[32]. Bei den grösseren Gewässern, zu denen auch die Glatt zählte, übernahm der Kanton zwei Drittel der Korrektionskosten, während die Gemeinden, welche ihrerseits die Kosten auf die privaten Grundeigentümer überwälzen konnten, das verbleibende Drittel übernehmen mussten. Nun konnte der Kanton die zweite Glattkorrektion an die Hand nehmen, die von 1878 bis 1895 dauerte. Es scheint aus heutiger Sicht so, dass der Kanton in Krisenzeiten den Wasserbau vorantrieb, denn sowohl das Projekt von 1867 wie der Beginn der zweiten Korrektion fallen in die Zeit wirtschaftlicher Depression.

Der Abschnitt Herzogenmühle–Glattbruggmühle wurde zuletzt im Jahr 1895 vollendet, vor allem weil sich die Verhandlungen mit dem Glattbrugger Müller als sehr langwierig erwiesen. Unter der Androhung eines Enteignungsverfahrens konnte der Staat schliesslich die Mühle erwerben und das Wasserrecht wieder neu vergeben. Die Glattsohle wurde eingetieft und der gewundene Flusslauf zum Teil mit Hilfe von Dämmen begradigt.

Die erste Gesamtmelioration des Oberhauserriet

Im Jahr 1898 schuf der Kanton Zürich eine neue Amtsstelle, den Kulturtechnischen Dienst, welche sich eingehend mit der Nutzbarmachung von neuen Böden für die Landwirtschaft zu befassen hatte. Als nun der Vorsteher dieses Amtes, der Kulturingenieur Girsberger im Jahr 1902 vor dem landwirtschaftlichen Bezirksverein Bülach in Glattbrugg einen Vortrag hielt, musste er ernüchtert feststellen, dass die Glattkorrektion, welche bislang über zweieinhalb Millionen Franken gekostet hatte, eine für die damalige Zeit stolze Summe, der Landwirtschaft nur geringe Vorteile gebracht hatte. Von der Korrektion profitierte nur ein kleiner Kreis von Landbesitzern, deren Güter von den periodischen Überschwemmungen betroffen waren. Girsberger zeigte dann auch auf, dass die Glattkorrektion auch negative Auswirkung hatte, nämlich dass

[32] Gesetz betreffend die Korrektion der öffentlichen Gewässer und deren Unterhalt, 17. Oktober 1876.

Eislaufvergnügen auf den gefrorenen Staufeldern an der Gemeindegrenze Oerlikon-Oberhausen im Jahr 1905. (Baugeschichtliches Archiv der Stadt Zürich)

Eislaufvergnügen auf den gefrorenen Staufeldern an der Gemeindegrenze Oerlikon-Oberhausen im Jahr 1905. (Baugeschichtliches Archiv der Stadt Zürich)

wegen der Senkung des Grundwasserspiegels die Streuwiesen einen geringeren Ertrag abwarfen. Er schlug vor, das Oberhauserriet mit den angrenzenden Flächen gegen Seebach und Oerlikon umfassend zu meliorieren. Als wichtigstes Mittel dazu sah er die Zusammenlegung des stark zerstückelten Grundbesitzes, die Anlage von neuen Feldwegen und was uns heute am meisten erstaunt, die Bewässerung des Riedes. In der Tat war grösstenteils an eine Trockenlegung des Bodens noch nicht zu denken, weil das Gefälle nicht genügend war. Daher wollte Girsberger mit der Erstellung einer intensiven Bewässerungsanlage den Ertrag der Streuwiesen steigern[33].

Unter der Leitung von Girsberger liess der Kanton ein älteres Projekt für die Melioration des Riedlandes überarbeiten, welches seinerzeit keine Unterstützung durch die Bundesbehörden gefunden hatte. Im Jahr 1907 stimmten die Landbesitzer dem neuen Projekt zu, das dann im Jahre 1912 weitgehend vollendet war. Im wesentlichen wurden die drei Bachläufe, welche ins Oberhauserriet führen, nämlich der Seebach, der Leutschenbach und der Riedgraben, in den tiefsten Punkt der Talsohle verlegt, begradigt und als Hauptentwässerungskanäle benutzt. Für die Bewässerung der Streuwiesen zapfte man ebenfalls diese drei Bäche an. In den höheren Lagen verrieselte man das Wasser mit Hilfe von Kanälen über die Wiesen, das man dann mit Hilfe von Gräben und Drainageröhren wieder auffing und den Hauptentwässerungsgräben zuführte. Die tieferen Lagen, also vorwiegend der Kern des Oberhauserrietes, wurde für die Bewässerung jeweils gänzlich überstaut. Wenn im Winter diese Staufelder gefroren, vergnügte sich die Bevölkerung aus der Umgebung mit Eislauf darauf.

In der Finanzierung des auf etwa 350000 Franken vorangeschlagten Unternehmens teilten sich die beteiligten Gemeinden (15 %), der Kanton (29 %), der Bund (40 %) und die Privaten Grundeigentümer (16 %). Die Gesamtmelioration betraf eine Fläche von 145 Hektaren, von denen rund 115 Hektaren bewässert wurden und nur 30 Hektaren mittels Drainage gänzlich trockengelegt wurden[34].

---

[33] Girsberger J., Die Melioration des mittleren Glattales, Separatdruck aus dem «Zürcher Bauer», Zürich 1902 (Vortrag vor dem landwirtschaftlichen Bezirksverein Bülach am 27. Juli 1902 in Glattbrugg).

[34] STAZ O III 21, Bericht zur Melioration der Riedflächen in den Gemeinden Seebach, Oerlikon, Schwamendingen und Opfikon (Protokollauszug Volkswirtschaftsdirektion 1909, Nr. 114).

Dass die Bauern im Unterschied zur Glattkorrektion bei der Melioration offensichtlich bereitwillig mitmachten, hängt wohl damit zusammen, dass die Agrarkonjunktur in den Jahren vor dem Ersten Weltkrieg recht günstig war. Für die Behörden gab es noch andere Gründe, das Meliorationsprojekt im Oberhauserriet zu fördern als die Steigerung der Ertragsfähigkeit des Bodens. Die wachsenden Zürcher Vorortsgemeinden, vor allem Oerlikon, verursachten bereits zur Jahrhundertwende eine erhebliche Gewässerverschmutzung. In die Bewässerungsanlage des Oberhauserriet liess sich nämlich leicht Abwasser einspeisen. In der Tat werden Schmutzstoffe teilweise biologisch abgebaut, wenn man Abwasser im Boden versickern lässt. Mit der Melioration des Oberhauserriet verwirklichten die Behörden ohne Aufsehen das, was einige Jahrzehnte zuvor im Limmattal am massiven Protest der Bevölkerung gescheitert war. Der Zürcher Stadtrat kaufte nämlich in den siebziger Jahren des 19. Jahrhunderts bei Altstetten Streuland auf für die Abwasserreinigung[35]. Dass man im Oberhauserriet ganz konkret an die Abwasserverrieselung dachte, geht deutlich aus den Akten und auch aus dem Bericht der Volkswirtschaftsdirektion hervor. Zur Korrektur des Leutschenbaches schrieb der Regierungsrat beispielsweise:

«Die Sohle des Leutschenbaches soll eine vertiefte Schale aus Melsersteinplatten erhalten, um durch den geringen Rauigkeitsgrad die Geschwindigkeit etwas zu vergrössern und damit die Ablagerung der im Kanalisationswasser reichlich enthaltenen Sinkstoffe einzuschränken.»[36]

Oder im Bericht der Volkswirtschaftsdirektion zum Meliorationsprojekt hiess es, dass Stauvorrichtungen vorgesehen sind, um das Kanalisationswasser in die Bewässerungskanäle einzuleiten[37].

Die Melioration der Riedflächen im Vorfeld der Stadt Zürich war auch ein Schau- und Prestigeprojekt der Behörden, galt es doch weitherum, den Bauern die Bodenverbesserung und Güterzusammenlegung schmackhaft zu machen. Die Volkswirtschaftsdirektion meinte unverholen:

«Mit dieser Bodenverbesserung soll gemäss Beschluss der Grundeigentümerversammlung eine Güterzusammenlegung verbunden werden, die erste, welche

---

[35] Illi Martin, Von der Schissgruob zur modernen Stadtentwässerung, Zürich 1987, S. 91–96.

[36] Protokoll des Regierungsrates 1909, Nr. 34.

[37] Bericht zur Melioration der Riedflächen, a.a.O., S. 4.

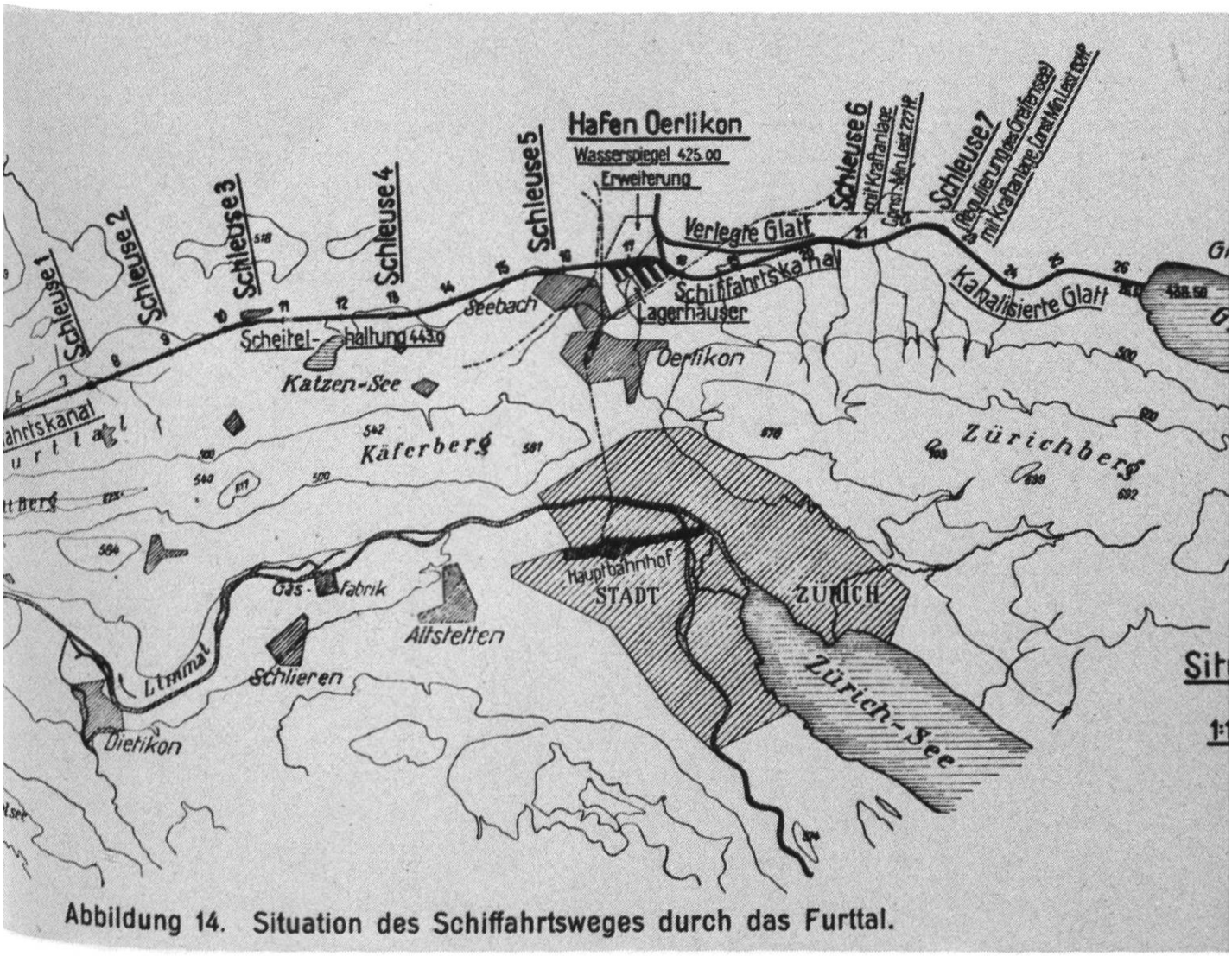

Abbildung 14. Situation des Schiffahrtsweges durch das Furttal.

Schiffahrtspläne von 1920, die den Bau von Hafenanlagen im Gebiet des Oberhauserriets vorsahen. (Staatsarchiv Zürich)

überhaupt im Kanton Zürich zur Ausführung gelangt. Das Gebiet inmitten zweier wichtiger Bahnlinien gelegen, ist von diesen aus in allen Teilen übersehbar und es wird daher eine Güterzusammenlegung, die daselbst ausgeführt wird, wie nirgends anderswo für die Durchführung ähnlicher Unternehmungen anregend und fördernd wirken.» [38]

Die erste Gesamtmelioration hatte also Pilotcharakter, vor allem was die Güterzusammenlegung betrifft. Es wird aber auch deutlich, dass seit der Jahrhundertwende das Oberhauserriet zunehmend in den Einflussbereich der Stadt und ihrer wachsenden Aussengemeinden gerät, indem es Entsorgungsfunktionen zu übernehmen hatte.

Das erste Grossprojekt im Oberhauserriet

Die Verrieselung von städtischen Abwässern im Ried ist nicht der einzige Hinweis dafür, dass wir es seit der Jahrhundertwende nicht mehr mit einer reinen Agrarlandschaft zu tun haben. Im Jahr 1917 gab nämlich der Schweizerische Wasserwirtschaftsverband mit Unterstützung der Kantonsregierungen von Zürich und St. Gallen umfangreiche Studien für die wirtschaftliche Ausbeutung der Wasserkraft der Thur, Töss und Glatt in Auftrag. Der im Jahr 1920 erschienene, vom Ingenieur K. Ganz bearbeitete Wasserwirtschaftsplan der Glatt hatte mit dem Gebiet des Oberhauserrietes Grosses vor. Wo die Bauern die Streue mähten, sollte ein ausgedehntes Hafenbecken entstehen. Ganz schlug vor, von Wettingen aus, nachdem Hochrhein und Limmat schiffbar gemacht worden wären, einen über 26 Kilometer langen Kanal durchs Furttal hinauf zum Greifensee zu graben. Zur Überwindung der knapp 60 Meter Höhendifferenz zwischen Wettingen und dem Katzensee, dem Scheitelpunkt, wäre der Bau eines Hebewerkes für Schiffe und von drei weiteren Schleusen notwendig gewesen. Für die Weiterfahrt zum Hafen im Oberhauserriet und von dort bis zum Greifensee hätten die Lastkähne nochmals vier Schleusentore passieren müssen.

Der nie verwirklichte Wasserwirtschaftsplan ist gewissermassen eine Vorwegnahme der heutigen Entwicklung. Die von jeglicher Siedlung ausgesparten Riedlandschaften im Vorfeld der Stadt dienten als Landre-

[38] Ebenda, S.11.

serve für die aufstrebende Metropole. Das bekannteste Beispiel dafür ist der Flughafen im ehemaligen Klotener Ried. Bei der Planung des Schiffahrtsweges Wettingen–Greifensee haben allerdings andere verkehrsgeographische Überlegungen als die stadtnahe Lage eine Rolle gespielt. Es ging vor allem um die Verbindung der beiden Industrieagglomerationen Zürich-Oerlikon und Uster und der Anschluss von diesen an den Rhein. Zudem wollte man im Furttal eine neue Industrieachse eröffnen, zur Schonung des Limmattales und der Stadt Zürich, «welche schon heute (1920) unter der durch Talwinde heraufgetragenen Industrieathmosphäre leidet»[39].

Die Vorstösse zur Trockenlegung des Rieds

Bereits in der Zwischenkriegszeit war man mit den Resultaten der ersten Melioration, das heisst mit der künstlichen Bewässerung, nicht mehr zufrieden. Im allgemeinen sahen die Agronomen seit dem Ersten Weltkrieg von der Wiesenwässerung ab. Stattdessen propagierten sie die völlige Trockenlegung der Streuwiesen, um den Einsatz von Dünger zu ermöglichen.

Als federführend für die weitergehende Melioration des Oberhauserrietes kann wie andernorts die Schweizerische Vereinigung für Innenkolonisation und Industrielle Landwirtschaft (SVIL) betrachtet werden[40]. Die im Jahr 1918 nach den Erfahrungen mit der Kriegswirtschaft gegründete Organisation war bestrebt, die negativen Auswirkungen der Industrialisierung auf die schweizerische Landwirtschaft unter Kontrolle zu bringen – in enger Zusammenarbeit mit der Industrie selbst. Zu ihrem Programm gehörte unter anderem die Urbanisierung von Ödland, um den durch die Industrialisierung verursachten Kulturlandverlust wieder wettzumachen. Im Jahre 1936 erstellte die SVIL eine Studie, wie im Glattal die Bodennutzung intensiviert und die Besiedlung ver-

---

[39] Ganz K., Wasserwirtschaftsplan der Glatt, Hg. Schweizerischer Wasserwirtschaftsverband, Verbandsschrift 8, Oerlikon 1920, S. 78.

[40] Zur SVIL siehe Peter Maurer, Anbauschlacht, Landschaftspolitik, Plan Wahlen, Anbauwerk 1937–1945, Zürich 1985, S. 81–86.

dichtet werden könne[41]. Die Vereinigung schlug vor, dass in den 29 Glattalgemeinden insgesamt 1160 Hektaren vernässtes Land einer intensiven Nutzung zugeführt werden könnten. Dieser Vorschlag entstand ganz unter dem Eindruck der Zeitumstände: Für den Bau der Drainagen liessen sich Arbeitslose beschäftigen und auf den nutzbargemachten Arealen neue Existenzgrundlagen schaffen – sowohl für Bauern als auch für die Eigenversorgung von Industriearbeitern. Aus den Schriften der SVIL geht deutlich hervor, dass man mit diesen Rezepten für die Krisenbekämpfung Anlehnung an Mussolinis Trockenlegung der Pontinischen Sümpfe und auch an niederländischen Beispielen machte, aber auch an die sozialreformerischen Ideen der Gartenstadtbewegung[42].

Es scheint nun aber, dass vorerst die Vorschläge der SVIL keine direkten Wirkungen zeigten. In den dreissiger Jahren wurden verhältnismässig wenig Meliorationen in Angriff genommen, weil die Behörden die Subventionen abbauten[43].

Diese Zurückhaltung ist verständlich, da die schweizerische Landwirtschaft, welche ebenfalls von der allgemeinen Wirtschaftskrise betroffen war, namentlich unter der Überproduktion litt. Zudem führten in der Krisenzeit getätigte Investitionen für den einzelnen Landwirt oftmals zu einer Verschlimmerung der Situation[44].

Die dritte Glattkorrektion von 1936

Obwohl sich eine gewisse Reserviertheit gegenüber Meliorationsprojekten feststellen lässt, fiel eine weitergehende Korrektion und Absenkung der Glatt bei den kantonalen Behörden nie völlig aus Abschied und Traktanden. Dies vor allem darum, weil es für die weitere bauliche Entwicklung der Vorstadtgebiete und stadtnahen Gemeinden (Wallisellen,

---

[41] Die Möglichkeiten einer intensiveren Bodenbenützung und Besiedlung im Gebiet der abzusenkenden Glatt, Schriften der Schweizerischen Vereinigung für Innenkonolisation und industrielle Landwirtschaft 55/1936, S. 15.

[42] Hans Bernhard, Die Ausnützung der letzten Kolonisierungsmöglichkeiten in der Schweiz als dringliche Gegenwartsfrage, in: Schriften der SVIL Nr. 47, 1933, S.17–55.

[43] 50 Jahre Kulturtechnischer Dienst im Kanton Zürich 1898–1948, Hg. Kantonales Meliorations- und Vermessungsamt, Zürich 1948, S. 23 ff.

[44] Maurer Peter, Anbauschlacht, S. 17 ff.

Glattbrugg) unabdingbar schien, bessere Ableitungsmöglichkeiten für das häusliche und industrielle Schmutzwasser zu schaffen. Zwar wies in den dreissiger Jahren die Glatt über die ganze Länge gesehen noch eine beachtliche Selbstreinigungskraft auf, doch von Wallisellen bis zum Wehr in Rümlang hielt der Kantonschemiker bereits 1933 ein Bad in dem völlig verschlammten Fluss nicht mehr für ratsam. Nur noch das Stauwerk in Rümlang verhinderte, dass es zu einer weitreichenden Verfrachtung der festen Schmutzstoffe kam [45]. Die Behörden begannen, im mittleren Glattal den Bau von Kläranlagen zu planen, welche aber Tieferlegung der Glatt nötig machten.

Im Jahr 1936 gelangte der Regierungsrat mit einem Acht-Millionen-Kredit vor das Stimmvolk. Das Projekt war als Notstandsmassnahme gegen die Arbeitslosigkeit gedacht. Wie der Regierungsrat in der Abstimmungsweisung schrieb, ermöglichte die Flussbettabsenkung den späteren Bau von Kläranlagen und Kanalisationen und sollte Rückstaus in bereits ausgeführten Drainagen und Hausentwässerungen verhindern helfen. Im weiteren erachtete es der Regierungsrat als notwendig, die Abflussprofile der Glatt zu erweitern, weil wegen der zunehmenden Bautätigkeit und der bereits verwirklichten Meliorationen das Hochwasserrisiko weiter zunahm. Schliesslich sollte die Glattabsenkung auch die spätere Trockenlegung des Oberhauser- und Oerlikerriedes ermöglichen [46].

Das Zürcher Volk stimmte gesamthaft der Vorlage zu, obwohl die betroffenen Glattalgemeinden mehrheitlich dagegen waren. Diese Ablehnung ist wohl auf die erheblichen Beiträge zurückzuführen, welche die Gemeinden und privaten Grundeigentümer im weitläufigen Einzugsgebiet der Glatt an die Baukosten zu leisten hatten. Nach Abzug der Bundessubventionen finanzierte der Kanton die eine Hälfte des Vorhabens, die andere mussten Gemeinden und Bodenbesitzer zu gleichen Teilen berappen. Dennoch begann der Kanton sehr rasch, das Projekt zu verwirklichen. Die erste Etappe von Rümlang bis zur Einmündung des Leutschenbach war 1940 fertiggestellt [47].

---

[45] Waser E., Die Glatt – Eine systematische, praktischen Zwecken dienende Flussuntersuchung in chemischer, bakteriologischer und biologischer Richtung, Untersuchungen Öffentliche Gewässer Kanton Zürich 1, Zürich 1934.

[46] Abstimmungsweisung vom 14. 6. 1936.

[47] Opfikon – Glattbrugg – Oberhausen einst und jetzt, S. 34.

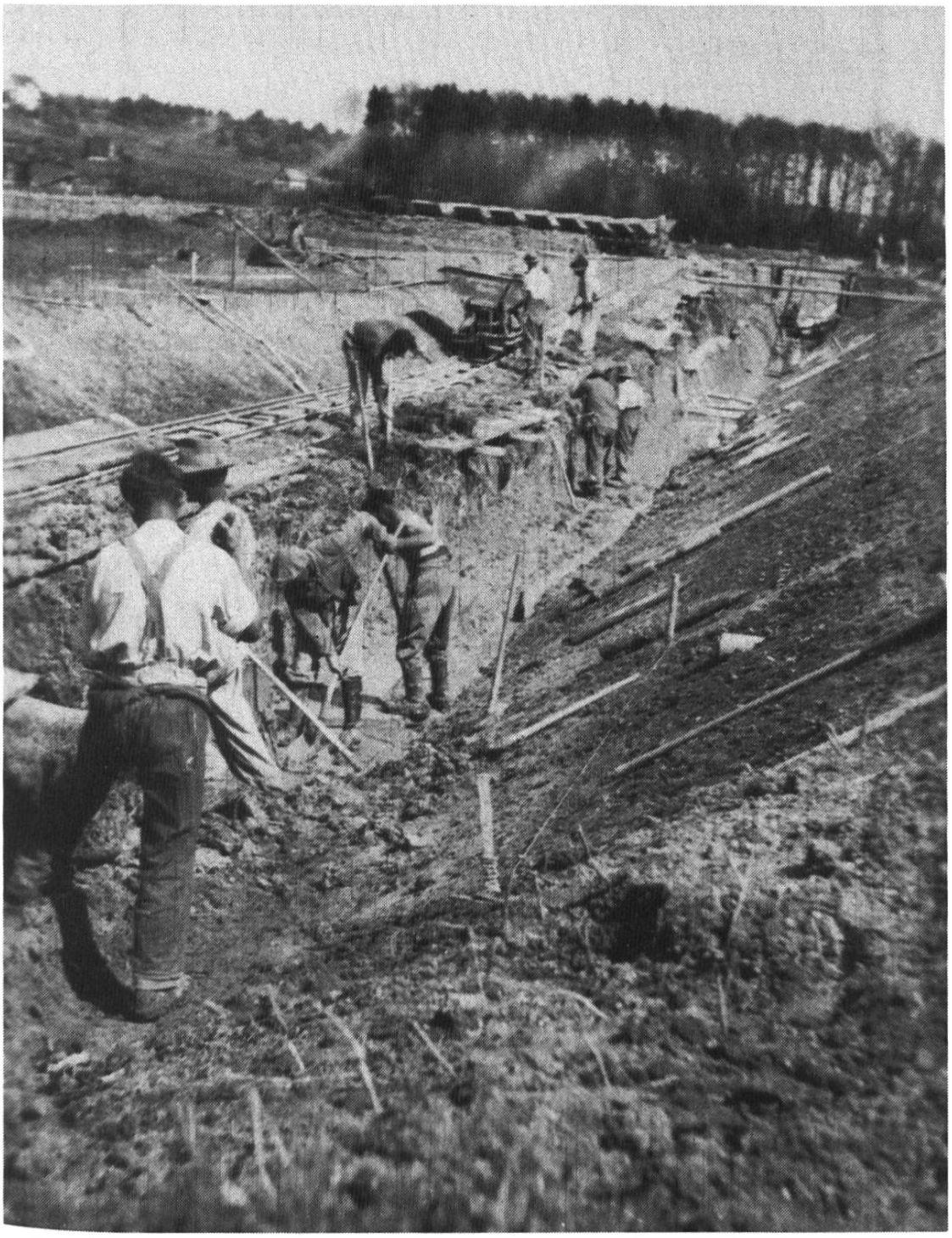

Die zweite Melioration des Oberhauserriets während des Zweiten Weltkrieges: Aushub eines Hauptentwässerungsgrabens. (Staatsarchiv Zürich)

Zweite Melioration des Oberhauserriets:
Versuch, mit Splittdrains Tonröhren einzusparen.
(Staatsarchiv Zürich)

Die Drainage des Riedes im Rahmen der Anbauschlacht

Wegen des Ausbruchs des Zweiten Weltkrieges gaben die Behörden nach kurzem Zögern ihre Zurückhaltung gegenüber neuen Meliorationsprojekten auf. Zunächst war noch umstritten, ob Bodenverbesserungen sinnvolle Notstandsmassnahmen seien, weil sie sehr arbeitsintensiv waren und erst nach einiger Zeit einen Ertrag lieferten[48]. Doch gerade in Opfikon zeigte sich, dass nur mit der zusätzlichen landwirtschaftlichen Nutzung von Sumpfland die Vorgaben des Wahlenplanes zu erfüllen waren. Es kam noch hinzu, dass die Grundeigentümer die vor dem Ersten Weltkrieg erstellten Wiesenbewässerungsanlagen nur mangelhaft unterhalten hatten und eine Reparatur der bestehenden Einrichtungen etwa gleich teuer wie die Erstellung einer Drainage gewesen wäre. Die stadtnahe Lage des Riedes mit guter Vermarktungsmöglichkeit für landwirtschaftliche Erzeugnisse hat weiter den Entscheid für eine erneute Melioration beeinflusst.

Die Bauarbeiten im Ried begannen 1942 und dauerten rund vier Jahre. Die Melioration zahlte sich also erst nach Kriegsende voll aus. Für eine Bausumme von 300 000 Franken liessen sich rund sechzig Hektaren Streuwiesen ackerfähig machen. Zu diesem Zweck erstellte die Bauherrin, die aus den Grundeigentümern gebildete Meliorationsgenossenschaft Oberhauserriet, rund 426 Meter offene Kanäle, zwängte 1,5 Kilometer offene Bachläufe in gedeckte Rohrleitungen und verlegte Drainageröhren von über 30 Kilometern Gesamtlänge. Zudem liess die Genossenschaft ein Flurwegnetz von fast vier Kilometern Länge wieder instandstellen oder neu anlegen. Das dazu notwendige Baumaterial zu beschaffen, war während der Kriegsjahre nicht ganz einfach. Es mangelte an Zement für die Rohrleitungen und an Kohle, um die Drainagerohre zu brennen. Zement sparte man mit dem Bau von offenen Kanälen anstelle von gedeckten ein. Um den Gebrauch von Tonröhren zu vermindern, regte das kulturtechnische Institut der ETH einen Versuch mit sogenannten «Splittdrains» an. Anstelle von Drainageleitungen sollten mit feingebrochenen Steinen verfüllte und mit Humus überdeckte Gräben das Wasser sammeln und ableiten. Das Experiment erwies sich als Miss-

[48] Maurer Peter, Anbauschlacht, S. 74.

erfolg, weil eingeschwemmter Sand die Splittkoffer sehr rasch verstopfte[49].

Die zweite Melioration zerstörte alle Reste der historisch gewachsenen Riedlandschaft. Die letzten Bäche wurden eingedolt, die Riedgräser umgepflügt und schliesslich verpflichteten die Statuten der Meliorationsgenossenschaft die Grundeigentümer, vorbeugend alle Bäume und Sträucher im Bereich der Drainage abzuholzen, um die Tonleitungen von einwachsendem Wurzelwerk zu schützen[50]. Die Landschaft wurde völlig «ausgeräumt». Nichts erinnert heute noch an das einstige Ried – ausser den einschlägigen Flurnamen auf den Zonenplänen.

In der Nachkriegszeit herrschten zunächst noch keine konkreten Vorstellungen über die bauliche Erschliessung der trockengelegten Streuwiesen. Die Stadt Zürich begann hier, ihre Landreserve für künftigen Bedarf anzulegen. So kam es, dass das Ried mit dem Bau der städtischen Kläranlage Glatt (1948) und der Kehrichtverbrennung Hagenholz (1969) zum Entsorgungsplatz gemacht wurde. Die Situation änderte sich erst mit dem Bau der Autobahnen Zürich–Winterthur beziehungsweise Zürich–Flughafen und der Nordumfahrung Zürichs, als die Freiflächen am Rande der Stadt sozusagen ins Zentrum gelangten. Gleichzeitig ist der Dienstleistungssektor enorm gewachsen und von dieser Seite besteht eine grosse Nachfrage nach geeignetem Bauland. So konnte es zu dem am Anfang dieses Beitrages erwähnten Konflikt kommen, welchem eine mehr als nur lokale Aufmerksamkeit gebührt[51].

---

[49] STAZ O 476 Nr. 1154.

[50] Ebenda (Genossenschaftsstatuten).

[51] Eine Zusammenfassung der aktuellen Diskussion bei Gerber Esther, Galliker Hansruedi, Eurocity Oberhauserried, Geographisches Institut der Universität Zürich, Übungen 2c, Sommersemester 1988 (V. Häberli).